



SwissLife

Sichern Sie sich steuerbegünstigt Ihre eigene Vorsorge – exklusiv ab Tag 1

Mit Swiss Life von der ersetzenden Zusage profitieren

Eine Versorgungszusage für geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter durch die eigene GmbH ist die steuerlich attraktivste Vorsorge für Arbeitskraftabsicherung, Hinterbliebenenschutz und den eigenen Ruhestand. Für die steuerliche Anerkennung einer solchen Zusage müssen jedoch verschiedene steuerrechtliche Rahmenbedingungen (u. a. Warte-/Probezeit) erfüllt werden. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, ohne Abwarten der gesetzlichen Probezeit sofort von der steuergünstigen Vorsorgestrategie zu profitieren.



Übliche Wartezeiten bis zur Anerkennung einer Versorgungszusage

- ✗ Unternehmensbezogene Wartezeit fünf Jahre (z. B. bei Neugründung)
- ✗ Personenbezogene Wartezeit zwei bis drei Jahre (insbesondere bei bestehenden Unternehmen)
- ✗ Steuerliche Anerkennung der Zusage u. a. nur bei Erfüllung der Wartezeiten



Darum die „ersetzende Zusage“ nutzen

- ✓ Aktive Altersvorsorge ab der GmbH-Gründung
- ✓ Arbeitskraftabsicherung und Hinterbliebenenschutz inkludierbar
- ✓ Steuerliche Anerkennung ab sofort* (z. B. Rückstellung/Betriebsausgabe)
- ✓ Begleitung und Umsetzung durch bAV-Fachleute*

Maßgeschneiderte Lösung für Sie

Mit einer ersetzenden Zusage eröffnen wir Ihnen die rechtssichere Perspektive, bereits ab Beginn Ihrer Geschäftsführungstätigkeit Ihren grundlegenden Vorsorgebedarf zu decken.



* Hinweis: Finanzamtsanfrage zur steuerlichen Anerkennung durch SLPM empfohlen

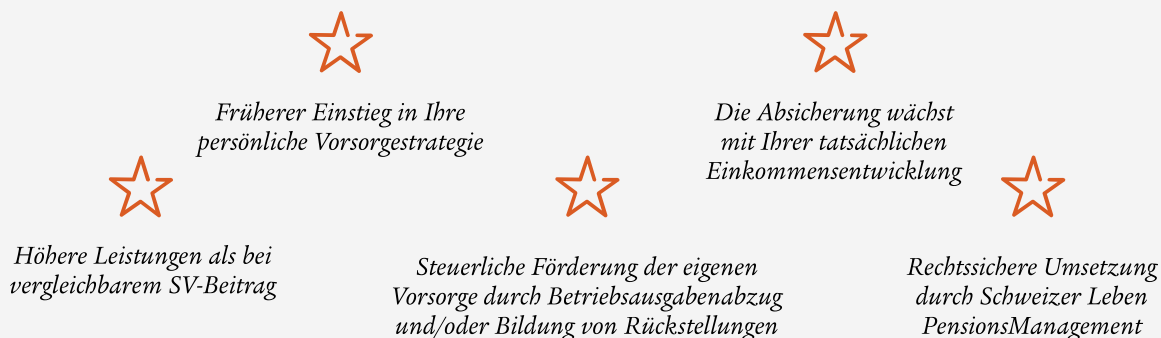
↔ So funktioniert die ersetzende Zusage

Beispiel-Einkommen des GF/GGF: mtl. 4000,00 € brutto



- ✓ Wir prüfen für Sie die steuerrechtlichen Voraussetzungen durch eine verbindliche Auskunft beim zuständigen Finanzamt.
- ✓ Sie erhalten eine beitragsorientierte Leistungszusage in Höhe des Arbeitgeberbeitrags zur gRV (max. 785,85 € im Jahr 2026).
- ✓ Die ersetzende Zusage entspricht dem SV-Beitrag, der vom Arbeitgeber für Sie (oder eine/-n vergleichbare/-n Fremd-GF) aufgewendet werden müsste.
- ✓ Die Zusage der bAV ersetzt die Anwartschaft aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ihre Vorteile im Überblick



Schweizer Leben PensionsManagement

Unser Team aus Rechtsfachleuten, Aktuarinnen und Aktuaren sowie IVS-geprüften Sachverständigen begleitet Sie umfassend und kompetent durch den Prozess des Vorsorge-Checks und darüber hinaus zu Ihrer individuellen Lösung.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
T +49 89 3 81 09-11 28
F +49 89 3 81 09-41 80
www.swisslife.de
info@swisslife.de

